STADT EMMERICH AM RHEIN

DER BÜRGERMEISTER

Niederschrift

zur 11. Sitzung
des Ausschusses für Stadtentwicklung

am 30.11.2021
um 17:00 Uhr in der Aula der Gesamtschule Emmerich am Rhein,
Paaltjessteege 1, 46446 Emmerich am Rhein

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlich

1		Einwohnerfragestunde
2		Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 26.10.2021
3	05 - 17 0485/2021	City-Management; hier: Sachstandsbericht
4	05 - 17 0486/2021	Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpa NRW); hier: Prüfergebnis Bauaufsicht
5	05 - 17 0489/2021	Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022; hier: Beratung in den Fachausschüssen - Maßnahmen des Fachbereiches 5 - Stadtentwicklung -
6	05 - 17 0495/2021	Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022; hier: Beratung in den Fachausschüssen - Maßnahmen der Stabstelle 16 - Klimaschutz -
7	05 - 17 0472/2021	Bebauungsplanverfahren N8/3 - Budberger Straße neu - ; hier: 1) Bericht zur Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 sowie der §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB 2) Satzungsbeschluss
8	05 - 17 0482/2021	Schwerbehinderten- und Mehrgenerationenparkplätze in Emmerich am Rhein; hier: Eingabe Nr. 24/2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
9	05 - 17 0473/2021	Antrag auf Überprüfung der Verkehrssituation; hier: Antrag XXXXVII/2021 der BGE Ratsfraktion Emmerich am Rhein
10	05 - 17 0487/2021	Verkehrssituation Elsepaßweg; hier: Antrag Nr. XXXVIV/2021 der BGE-Fraktion

11	05 - 17 0483/2021	Gestaltung der Mitfahrbänke in Regenbogenfarben; hier: Antrag Nr. XXXXVIII/2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
12	05 - 17 0484/2021	Machbarkeitsstudie zum Ausbau "Ravensackerweg" für LKW-Verkehre; hier: Antrag Nr. LII/2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
13		Mitteilungen und Anfragen
13.1		Sachstand Dachziegelwerk Meyer; hier: Mitteilung von Herrn Bartel
13.2		Beleuchtung Ortsdurchfahrt Hüthum; hier: Mitteilung von Herrn Bartel
13.3		Erweiterung der 30er-Zone an der van-Gülpen-Straße bis zum Groß Wall; hier: Anfrage von Mitglied Gerritschen
14		Einwohnerfragestunde

Anwesend sind:

Mitglieder CDU

Herr Johannes ten Brink
Herr Botho Brouwer
Herr Albert Jansen
Herr Dr. Matthias Reintjes
Herr Michael Weikamp

Mitglieder SPD

Herr Alexander Armasow — als Vertreter für Mitglied Atas
Herr Ludger Gerritschen
Herr Arno Rudolph
Herr Bernd Schoppmann

Mitglieder BGE

Herr Jörn Bartels
Herr Steffen Straver

Mitglieder GRÜNE

Herr Herbert Kaiser

Mitglieder AfD

Herr Christoph Kukulies

von der Verwaltung

Herr Dr. Stefan Wachs	Erster Beigeordneter
Herr Andreas Abels	
Herr Jens Bartel	
Herr Phillip Bongers	
Herr Dennis Hoenselaar	Auszubildender
Frau Nicole Jansen	Schriftführerin

Gäste

Frau Börsting	City-Management, zu Top 3
Herr Henke	City-Management, zu Top 3

Vorsitzender Jansen eröffnet die öffentliche Sitzung um 17.00 Uhr und begrüßt die anwesenden Mitglieder des Ausschusses und die Vertreter der Verwaltung, die anwesenden Bürger, die Vertreter der Presse sowie die Gäste Frau Börsting und Herrn Henke vom Büro Stadt + Handel, die zum Tagesordnungspunkt 3 vortragen werden.
Er stellt fest, dass die Tagesordnung frist- und formgerecht zugestellt wurde. Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht beantragt.

I. Öffentlich

1. Einwohnerfragestunde

Seitens der Anwesenden meldet sich Herr Frölich zu Tagesordnungspunkt 9 zu Wort. Er stellt fest, dass keiner der Teilnehmer des Ortstermins am 04.10.2021 aus Elten komme. Dementsprechend wären ihnen die örtlichen Begebenheiten, insbesondere der niederländische Querverkehr während der „Rush-Hour“ am Morgen und Spätnachmittag, nicht bekannt. Die Aussage des Herrn Tenhaft, dass die Unfallsituation an der Kreuzung Schmidtstraße/Sandstraße/Neustadt/Beeker Straße unauffällig sei, wäre sachlich nicht zu halten, da dort bereits mehrere Unfälle passiert wären. Weiterhin führt er aus, dass der Verkehr in den niederländischen Nachbarorten durch Bodenschwellen gestoppt werde. Vorliegend würde nur Tempo 30 von der Schmidtstraße in Richtung Autobahn empfohlen, nicht jedoch in die Gegenrichtung. Herr Frölich bittet darum, Tempo 30 auch für die Gegenrichtung zu prüfen. Ferner gibt er an, dass der Bedarf einer Bedarfsampel nicht zur Uhrzeit des Ortstermins um 11.00 Uhr besteht, sondern während der angegebenen „Rush-Hour“ auf den Wegen zur Grundschule, zum Kindergarten, zur Kleinschwimmhalle und zum Eltener Wald. „Sei es verantwortlich, den kleinen Mitbürgern, den großen Mitbürgern bzw. Menschen, die gehandicapt in verschiedenster Art und Weise, eine Bedarfssignalanlage zu verweigern?“

Vorsitzender Jansen geht davon aus, dass die weiteren Wortmeldungen ebenfalls Tagesordnungspunkt 9 betreffen und entscheidet, dass diese gesammelt beantwortet werden.

Herr Terhorst bietet an, dass die Frage auch im Tagesordnungspunkt 9 beant-

wortet werden könnte. Er erklärt, er wäre über die Umsetzung seines BGE-Antrages enttäuscht und sei von der Herangehensweise der Verwaltung irritiert, dass ein Ortstermin ohne die Beteiligung der Politik oder des Ortsvorstehers stattfinde. Dies halte er für den falschen Weg. Ebenfalls bedauert er, dass der Antrag innerhalb der Politik nicht diskutiert wurde, wodurch kein Stimmungsbild dem Vertreter der Verwaltung gegenüber den anderen Protagonisten des Ortstermins weitergegeben werden konnte. Allerdings begrüßt Herr Terhorst, dass an der Kreuzung B8/Feuerwehr/Fortuna Elten ein bisschen gemacht werde, auch wenn die Situation an der Kreuzung dann immer noch nicht optimal sei. Auch hier bleibe, ähnlich wie an der Schmidtstraße, der große Gefahrenpunkt insbesondere für Schulkinder. Es gäbe es keinen vernünftigen Schulweg für alle aus dem nordwestlichen Bereich Eltens, den die Eltern ihre Kinder alleine mit dem Fahrrad fahren lassen würden. Er sehe ein, dass Tempo 30 im gesamten Ortskern Elten zu verlangen, etwas zu viel verlangt sei. Allerdings liefere StraßenNRW in der Ablehnung des Tempo 30 selbst die Argumentation, dass auf der Emmericher Straße im Bereich Seminarstraße und Bergstraße sehr wohl Tempo 30 angeordnet werden könne. Es würde argumentiert, dass Tempo 30 dort zulässig sei, wo Schulen, Kitas, Altenwohneinrichtungen oder ähnliches ihren direkten Zugang zur Straße hätten. Adresse Kindergarten Rappelkiste: Emmericher Straße 15a, Adresse Evangelische Kirche: Emmericher Straße 1. Hat man bei dem Ortstermin diese beiden Einrichtungen vielleicht übersehen und wie stellt sich die Verwaltung einen siche-ren Schulweg in Elten in der Zukunft vor, den die Kinder auch mit dem Rad alleine bewältigen können - und könnte sich die Verwaltung vorstellen, falls hier in der Runde der ein oder andere Punkt eine positive Diskussion hätte, vielleicht noch einmal mit StraßenNRW tätig zu werden und nachzubessern?

Vorsitzender Jansen beschließt, die Fragen zum Tagesordnungspunkt 9 beantworten zu lassen, wenn dieser aufgerufen werde.

Frau Palluch äußert sich ebenfalls zum Tagesordnungspunkt 9 und kritisiert den Zeitpunkt des Ortstermins, zu dem kein Schulverkehr stattfinde. Ebenfalls seien keine Elternvertreter zu diesem Termin eingeladen worden. In der Sachdarstellung fehle die bereits angesprochene besondere Lage Eltens und die Funktion als Umgehungsstraße für niederländische Bürger. Dies sollte im Vergleich zu anderen Straßen in Emmerich in diesem Bericht erwähnt werden. Darüber hinaus verirren sich trotz des LKW-Verbots LKW-Fahrer oder es werden Bauern beliefert. Die Mittelinsel an der Pizzeria Sugo, Sandstraße, Schmidtstraße, überquere sie jeden Tag mit Bauchschmerzen, wenn sie ihre Kinder zur Schule und zum Kindergarten bringe. Die Sicht sei durch die Kurve und das neu errichtete Molkereigebäude „null“. Frau Palluch weist insbesondere auf die Reaktionszeiten älterer Bürger und von Kindern hin. Ein zehnjähriges Kind müsse in der Lage sein, alleine unterwegs zu sein, ohne, dass sie dabei Bauchschmerzen haben müsse. Abschließend stellt sie dar, dass in Großstädten bereits weniger gefährliche Stellen durch Ampeln gesichert sind und es in Elten keinen einzigen Zebrastreifen noch eine Ampel gebe. Was muss noch passieren, damit die Kinder ein Anrecht auf einen sicheren Schulweg bekommen?

2. Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 26.10.2021

Zu den vorgelegten Niederschriften warden seitens der anwesenden Ausschussmitglieder keine Einwände vorgebracht. Somit werden diese für den Rat und die Ausschüsse vorgelegten Niederschrift gemäß § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung vom Vorsitzenden und der Schriftführerin unterschrieben.

3. City-Management;
hier: Sachstandsbericht
Vorlage: 05 - 17 0485/2021

Frau Börsting und Herr Henke stellen den aktuellen Sachstand des Citymanagements eingehend anhand einer Power-Point-Präsentation (im Ratsinformationssystem online abrufbar) dar.

Mitglied Bartels dankt den Vortragenden und merkt an, dass er die Präsentation gerne im Vorfeld erhalten hätte, damit sie in der Fraktion besprochen und entsprechende Fragen gestellt hätten werden können. Grundsätzlich habe er durch den digitalen Ansatz einen positiven Eindruck vom Citymanagement und hofft, dass dies weiterhin gut gelinge. Des Weiteren fragt er an, wie die Politik und die Verwaltung das Citymanagement unterstützen können.

Frau Börsting ergänzt, dass das Citymanagement nachhaltige Ideen und Strukturen entwickeln möchte, die auch nach ihrer Abwesenheit weiter genutzt werden können. Daher sei das Citymanagement bisher eher im Hintergrund tätig und nicht durch Events präsent. Zur Unterstützung durch Politik und Verwaltung werde sie den Austausch mit Herrn Bartel suchen.

Mitglied Gerritschen dankt ebenfalls für den Einblick in die Arbeit des Citymanagements. Er sei auf die Zusammenarbeit mit den Emmericher Eigentümern gespannt.

Kenntnisnahme(kein Beschluss)
Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

4. Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpa NRW);
hier: Prüfergebnis Bauaufsicht
Vorlage: 05 - 17 0486/2021

Herr Bartel fasst das Prüfergebnis der Bauaufsicht anhand einer Power-Point-Präsentation (im Ratsinformationssystem online abrufbar) zusammen.

Auf Nachfrage von Mitglied Bartels, ab wann ein Bauantrag digital eingereicht werden kann, entgegnet Herr Bartel, dass dies von vielen Komponenten abhänge. Sowohl der bauvorlageberechtigte Architekt als auch die Verwaltung müssen die technischen Kenntnisse und Vorrausetzungen hierfür haben. Das KRZN erarbeite derzeit noch Lösungsansätze, sodass den Kommunen schlussendlich ein System „übergestülpt“ werde. Dies werde spätestens in den nächsten zwei bis drei Jahren der Fall sein.

Mitglied Kaiser erfragt, wo er den Gesamtbericht der gpa NRW einsehen könne. Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt, der Bericht wurde im RPA behandelt, die Politik habe jedoch auf eine Vorstellung des Berichts verzichtet. Der Bericht befinde sich in den Sitzungsunterlagen.

Mitglied Bartels ergänzt, dass der Bericht auch auf der Seite der gpa NRW abgerufen werden könne.

Kenntnisnahme(kein Beschluss)
Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

5. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022;
hier: Beratung in den Fachausschüssen
- Maßnahmen des Fachbereiches 5 - Stadtentwicklung -
Vorlage: 05 - 17 0489/2021

Herr Bartel erläutert die im Haushaltsentwurf 2022 vorgesehenen Projekte des Fachbereichs 5 – Stadtentwicklung anhand einer Power-Point-Präsentation (im Ratsinformationssystem online abrufbar).

Mitglied Dr. Reintjes erklärt, die CDU-Fraktion finde sich in dem vorgestellten Haushaltsentwurf gut aufgehoben, und stellt mit der Ergänzung, den Sperrvermerk für Spielgeräte aufzuheben, den Antrag, nach Beschlussvorschlag der Verwaltung zu entscheiden.

Auf Nachfrage von Mitglied Gerritschen, wann das Projekt Gehweg Lindenallee umgesetzt werde, entgegnet Herr Bartel, dass die Planung abgeschlossen sei, die personellen Kapazitäten sich momentan aber auf wichtigere Projekte konzentrieren. Damit zumindest die finanziellen Kapazitäten vorhanden seien, ist das Projekt jedoch in den Haushaltsentwurf aufgenommen worden.

Mitglied Kaiser erklärt, er sehe die finanziellen Handlungsmöglichkeiten der Stabsstelle 16 – Klimaschutz sehr gering. Vorsitzender Jansen verweist hierzu auf den Tagesordnungspunkt 6.

Die Mitglieder Bartels und Straver nehmen an der Abstimmung nicht teil.

Beschlussvorschlag
Der Rat fasst den Budgetbeschluss und legt den Zuschussbedarf für das Budget 500 „Fachbereich 5 – Stadtentwicklung“ im Ergebnishaushalt für das Haushaltsjahr 2022 auf 4.098.247 Euro und im Finanzhaushalt auf 8.564.907 Euro ggf. zuzüglich der Veränderungen aus den in der Vorlage dargestellten Ergänzungen fest. Ferner beschließt der Ausschuss für Stadtentwicklung, den Sperrvermerk für die Nauanschaffung von Spielgeräten (45.000 €) aufzuheben.

Abstimmungsergebnis
Stimmen dafür 11 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

6. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022;
hier: Beratung in den Fachausschüssen
- Maßnahmen der Stabstelle 16 - Klimaschutz -
Vorlage: 05 - 17 0495/2021

Herr Bartel erläutert die im Haushaltsentwurf 2022 vorgesehenen Mittel der Stabsstelle 16 - Klimaschutz anhand einer Power-Point-Präsentation (im Ratsin-

formationssystem online abrufbar).

Erster Beigeordneter Dr. Wachs ergänzt, dass statt bisheriger Einzelmaßnahmen ein konzeptioneller Ansatz zum Klimaschutz, insbesondere im Rahmen der Leitlinien des European Climate Award, geplant ist.

Auf Nachfrage von Mitglied Dr. Reintjes, ob mit 49.000 Euro eine bereits in Emmerich kostenfrei angebotene Energieberatung durchgeführt würde, entgegnet Herr Bartel, dass die klassische Energieberatung weiterhin Aufgabe der Stadtwerke bleibe. Er stellt klar, dass der European Climate Award Energieberatung vorsehe ist und es dabei eher um CO2-Reduktion gehe.

Mitglied Dr. Reintjes stellt den Antrag, nach Beschlussvorschlag der Verwaltung zu entscheiden.

Mitglied Kaiser bekräftigt, dass Bündnis 90 – Die Grünen die finanziellen Möglichkeiten für die Anfangsarbeit der Stabsstelle zu gering erachte.

Beschlussvorschlag
Der Rat fasst den Budgetbeschluss und legt den Zuschussbedarf für das Budget 016 “Stabstelle 16 – Klimaschutz” im Ergebnis- und Finanzhaushalt für das Haushaltsahr 2022 auf 104.240 Euro fest.

Abstimmungsergebnis
Stimmen dafür 12 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 1

7. Bebauungsplanverfahren N8/3 - Budberger Straße neu - ;
hier: 1) Bericht zur Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 sowie der §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
2) Satzungsbeschluss
Vorlage: 05 - 17 0472/2021

Mitglied Kaiser teilt mit, dass seine Fraktion dem Bebauungsplan nicht zustimmen werde, da damit das letzte grüne Stück in diesem Gebiet verschwinde.

Vorsitzender Jansen lässt über den gemeinsamen Antrag der Mitglieder ten Brink, Brouwer und Dr. Reintjes, nach Beschlussvorschlag der Verwaltung zu entscheiden, abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Zu 1)

I. Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

1.1 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein stellt fest, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB keine Stellungnahmen mit abwägungsrelevanten Inhalten abgegeben wurden.

II. Ergebnisse der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

2.1 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung hinsichtlich der Belange der Denkmalangelegenheiten mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

2.2 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass der Anregung hinsichtlich des Immissionsschutzes mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

2.3 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass der Anregung hinsichtlich des Hochwasserschutzes mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

2.4 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung hinsichtlich der Versickerung von Niederschlagswasser mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

2.5 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass der Anregung hinsichtlich vorhandener Telekommunikationslinien im Plangebiet mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

2.6 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung hinsichtlich des Artenschutzes mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

2.7 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass der Anregung hinsichtlich des Naturschutzes mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

2.8 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass der Anregung hinsichtlich des Immissionsschutzes mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

2.9 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung hinsichtlich des redaktionellen Fehlers mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

2.10 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass der Anregung hinsichtlich des Ausschlusses von Ein- und Ausfahrten entlang des östlich angrenzenden Abschnitts der Budberger Straße mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

2.11 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung der TWE mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

2.12 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung hinsichtlich der Hochspannungsfreileitungen mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

III. Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB

3.1 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein stellt fest, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB keine Stellungnahmen mit abwägungsrelevanten Inhalten abgegeben wurden.

IV. Ergebnisse der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB

4.1 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung hinsichtlich der Belange der Denkmalangelegenheiten mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

4.2 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung hinsichtlich des Immissionsschutzes mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

4.3 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung hinsichtlich des Hochwasserschutzes mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist

4.4 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung hinsichtlich der Telekommunikationsleitlinien der Telekom mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

4.5 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung hinsichtlich des Artenschutzes mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

4.6 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung hinsichtlich des Naturschutzes mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

4.7 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung hinsichtlich des Immissionsschutzes mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

Zu 2)
Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt den Entwurf des Bebauungsplans Nr. N 8/3 - Budberger Straße neu - gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Abstimmungsergebnis
Stimmen dafür 12 Stimmen dagegen 1 Enthaltungen 0

8. Schwerbehinderten- und Mehrgenerationenparkplätze in Emmerich am Rhein;
hier: Eingabe Nr. 24/2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
Vorlage: 05 - 17 0482/2021

Mitglied ten Brink fragt an, ob der Politik vor dem endgültigen Entwurf der Neuplanung Geistmarkt ein Zwischenentwurf zur Verfügung gestellt werden könne.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs stellt dar, dass die Siegerplanung aus dem Wettbewerb zur Neuplanung Geistmarkt auf der Entwurfsebene verfeinert wurde und der Politik im Frühjahr 2022 zur Bearbeitung übergeben werde. Das Wettbewerbsergebnis stelle den Vorentwurf dar.

Mitglied ten Brink hakt nach, dass die genaue Verkehrsführung aus der Siegerplanung nicht ersichtlich sei.
Erster Beigeordneter Dr. Wachs gibt an, dass dies in dem Entwurf abgebildet sei, der dann der Politik übergeben werde.

Vorsitzender Jansen lässt über den Antrag von Mitglied Dr. Reintjes, nach Beschlussvorschlag der Verwaltung zu entscheiden, abzustimmen.

Beschlussvorschlag
Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, die Eingabe im dargestellten Sinne zu beantworten.

Abstimmungsergebnis
Stimmen dafür 13 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

9. Antrag auf Überprüfung der Verkehrssituation;
hier: Antrag XXXXVII/2021 der BGE Ratsfraktion Emmerich am Rhein
Vorlage: 05 - 17 0473/2021

Vorsitzender Jansen fasst die Wortmeldungen aus der Einwohnerfragestunde zusammen.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs stellt fest, dass die Bearbeitung von Anträgen, auch Ortsterminen, ein Geschäft der laufenden Verwaltung sei. Demnach sei eine Teilnahme der Politik an Ortsterminen in der Gemeindeordnung nicht vorgesehen. Bezugnehmend auf die Kritik am Zeitpunkt des Ortstermins merkt er an, der Verkehr würde, wie beim Elsepaßweg auch, über einen längeren Zeitraum betrachtet, sodass der genaue Zeitpunkt eines Ortstermins eigentlich keine Rolle spiele. Auf die Kritik an den Teilnehmern des Ortstermins entgegnet er, dass den Teilnehmern die Örtlichkeiten aufgrund ihrer langjährigen Tätigkeiten in den jeweiligen Behörden bekannt seien. Er verstehe Stimmungen aufgrund persönlicher Begebenheiten, hiervon könne man jedoch justiziable verkehrsrechtliche Anordnungen nicht abhängig machen. Insbesondere sei auch der Verhältnismäßigkeitsgrund-satz zu beachten.

Herr Bartel erläutert die rechtlichen Hintergründe der Vorlage.

Mitglied Dr. Reintjes wirbt dafür, zumindest die umsetzbaren Maßnahmen umzusetzen, auch wenn das Ergebnis nicht zufriedenstellend sei.

Mitglied Gerritschen bedankt sich bei der BGE für den Antrag, den er unterstütze und freut sich, dass ein bisschen geschafft wurde. Verschiedene Anträge seien schon gescheitert. Besonders diesen Antrag hätte man interfraktionell begleiten können. Er kritisiert, Verfahrensrecht sei nicht a priori bürgernah.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs führt aus, die Probleme lägen im materiellen Recht. Dazu seien Ortsumgehungen in den 80er-Jahren abgelehnt worden. Er habe Verständnis für die Sichtweise der Eltener. Ebenfalls weist er darauf hin, dass der LKW-Verkehr nicht mehr im Ortskern sei. Hieran beteiligt waren der Ortsvorsteher und die Verwaltung.

Mitglied Straver hält es für ratsam, den Ortsvorsteher in solche Ortstermine einzubeziehen. Es sei unglücklich, dass Tempo 30 nur auf einer Straßenseite ange-

ordnet wurde, und er bezweifelt, dass Schulkinder den Verkehr mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten einschätzen könnten. Ferner schildert er, dass an der Kreuzung Feuerwehrhaus auch ein Fahrradweg ende. Die Radfahrer kreuzen die Straße diagonal, es sei aber keine Gefahrenstelle, obwohl die Kreispolizeibehörde dort blitze. Demnach sei es wohl eine Gefahrenstelle.

Vorsitzender Jansen stimmt Mitglied Straver zu, dass aufgrund der Sichtverhältnisse Tempo 30 von beiden Seiten kommend angeordnet werden solle.

Auf Nachfrage von Mitglied Bartels, ob es untersagt wäre, einen erweiterten Personenkreis zu Ortsterminen mitzunehmen, entgegnet Erster Beigeordneter Dr, Wachs, es gebe Geschäfte der laufenden Verwaltung, die die Verwaltung bearbeite, und es gebe Geschäfte, die die Politik bearbeite. Die Politik könne die Geschäfte allerdings an sich ziehen und dann bearbeiten.

Mitglied Bartels ergänzt, es gehe darum, ein gutes Meinungsbild zu erzeugen, dass die Bürger auch mitgestalten können. Es sei nicht sinnvoll, die Bürger nicht einzubeziehen, sodass diese sich missverstanden oder nicht ernst genommen fühlten. Bei der Mittelinsel am Eltener Markt gehe es eher um eine Verlegung aus dem Kreuzungsbereich. Diese sei gefährlich und hier müsse Abhilfe geschaffen werden.

Vorsitzender Jansen erklärt, es sei einfach, mit Straßen NRW einen Konsens zu finden. Er stellt dar, dass die Kommune bei Terminen mit höherrangigen Behörden nichts zu sagen hätte.

Mitglied Kukulies merkt an, auch die Politik müsse ihre Hausaufgaben machen, wenn es um Bürgerbeteiligung gehe. Wenn Problematiken bei Eingaben erkannt werden und diese an den ASE verwiesen werden, müsse man den Antrag stellen, dass man vorher eine Vor-Ort-Besichtigung mache. Da diese dann öffentlich sei, können dort auch Bürger hinzukommen. Er wünsche sich, die Verwaltung würde nicht nur die wortwörtlichen Eingaben prüfen, sondern auch die Gefahrenpunkte erkennen und dort auch Streckengebote zur Entschleunigung des Verkehrs prüfen.

Mitglied Gerritschen vergewissert sich, dass Tempo 30 an der Schmidtstraße nur in eine Richtung angeordnet werde.

Vorsitzender Jansen schlägt vor, Rücksprache zu halten, sodass auch in der Gegenrichtung Tempo 30 angeordnet werden könne. Ebenfalls schlägt er einen Ortstermin mit Politik und Bürgern vor, sowie, dass StraßenNRW die Ergebnisse des Lärmaktionsplans 3 dem Ausschuss vorstelle.

Mitglied Kukulies bittet den Vorsitzenden darum, einen entsprechenden Beschlussvorschlag zu formulieren.

Vorsitzender Jansen lässt über den folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschlussvorschlag
Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung, mit StraßenNRW hinsichtlich der Temporeduzierung aus den Niederlanden kommend zu sprechen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung bittet die Verwaltung um einen Ortstermin mit Politik und Bürgern.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung bittet StraßenNRW, zeitnah zum Lärmaktionsplan 3 auf die vom Ausschuss für Stadtentwicklung beantragten Reduzierungen, wie es im Lärmaktionsplan angegeben ist, zu entscheiden und dem Ausschuss für Stadtentwicklung zu erklären, erläutern und bestätigen.

Abstimmungsergebnis
Stimmen dafür 11 Stimmen dagegen 1 Enthaltungen 1

10. Verkehrssituation Elsepaßweg;
hier: Antrag Nr. XXXVIV/2021 der BGE-Fraktion
Vorlage: 05 - 17 0487/2021

Herr Bartel stellt dar, dass dem Antrag bereits entsprochen wurde. Auf Nachfrage von Mitglied Bartels, wann das Verkehrsschild aufgestellt werde, entgegnet Herr Bartel, die genaue Position des Schildes müsse noch in einer weiteren Ortsbegehung festgelegt werden.

Kenntnisnahme(kein Beschluss)
Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

11. Gestaltung der Mitfahrbänke in Regenbogenfarben;
hier: Antrag Nr. XXXXVIII/2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
Vorlage: 05 - 17 0483/2021

Mitglied Rudolph bittet um einen Kostenvergleich zwischen farbneutralen Bänken und Bänken in Regenbogenfarben sowie um die Auflockerung des Begriffs „Kostenneutralität“.

Mitglied ten Brink erklärt, er lege einen Schwerpunkt auf die Kostenneutralität.

Mitglied Bartels teilt mit, dass die BGE-Fraktion die Mitfahrbänke generell kritisch sehe. Darüber hinaus müsse Toleranz gelebt werden, dafür brauche man nicht solche Dinge. Die Bänke seien in Regenbogenfarben nicht schön und ästhetisch, das auffällige Emmerich-Rot reiche aus. Ebenfalls sei dies in Regenbogenfarben nicht kostenneutral abzubilden.

Mitglied Kukulies regt an, im Vergabeausschuss rote, rot-weiße und bunte Bänke auszuschreiben und sich dann zweckmäßig für das günstigste Modell zu entscheiden.

Mitglied Dr. Reintjes schlägt vor, das Vorhaben solle nicht an 100 Euro scheitern, dürfe aber auch nicht das Doppelte kosten. Auf Nachfrage von Mitglied Reintjes zum weiteren Verfahrensgang erklärt Erster Beigeordneter Dr. Wachs, es müssten sowohl rote als auch bunte Bänke ausgeschrieben werden, um die Kostenneutralität festzustellen. Die Angebote werden zur Entscheidung dem Vergabeausschuss vorgelegt.

Vorsitzender Jansen lässt über den Antrag von Mitglied Gerritschen, nach Beschlussvorschlag der Verwaltung zu entscheiden, abstimmen.

Beschlussvorschlag
Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, die Mitfahrbänke im Falle der Kostenneutraulität in Regenbogenfarben auszuführen.

Abstimmungsergebnis
Stimmen dafür 10 Stimmen dagegen 2 Enthaltungen 1

12. Machbarkeitsstudie zum Ausbau "Ravensackerweg" für LKW-Verkehre; hier: Antrag Nr. LII/2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein Vorlage: 05 - 17 0484/2021

Herr Bartel erläutert, dass bereits in einem Mediationsverfahren der Ausbau des Ravensackerwegs behandelt wurde. Die anliegenden Landwirte seien nicht bereit, die hierfür benötigten Grundstücksflächen zu Verfügung zu stellen. Ebenfalls wurde bei der Prüfung des Straßenaufbaus festgestellt, dass der Weg als Wirtschaftsweg für den landwirtschaftlichen Verkehr ausgebaut wurde. Der Weg sei nicht für eine ständige LKW-Befahrung ausgelegt.

Mitglied Bartels schlägt vor, am Ravensackerweg eine Einbahnstraße einzurichten, um damit einen einseitigen Verkehr zu ermöglichen. Die Straße würde aktuell nicht im Rahmen ihrer Möglichkeiten genutzt.

Mitglied Kaiser erklärt, seine Fraktion stehe im Kontakt zu den anliegenden Landwirten und bekräftigt, dass LKW-Verkehr auf dem Weg nicht gewünscht sei. Er regt stattdessen eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf Grund des Radverkehrs an.

Mitglied Bartels beantragt, der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließe, eine Machbarkeitsstudie „Ravensackerweg“ durchzuführen, mit einseitiger Befahrung in Bezugnahme der entsprechenden Landwirte.

Mitglied ten Brink stellt dar, dass dieser Vorschlag nicht umsetzbar sei, da auch Landwirte den Weg dann nur einseitig befahren könnten und Umwege über die Weseler Straße in Kauf nehmen müssen.

Vorsitzender Jansen lässt über den Antrag von Mitglied ten Brink, nach Beschlussvorschlag der Verwaltung zu entscheiden, abstimmen.

Beschlussvorschlag
Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, vorerst keine weiteren Schritte zum Ausbau des Ravensackerweges zu unternehmen.

Abstimmungsergebnis
Stimmen dafür 10 Stimmen dagegen 3 Enthaltungen 0

13. Mitteilungen und Anfragen

13.1. Sachstand Dachziegelwerk Meyer; hier: Mitteilung von Herrn Bartel

Herr Bartel teilt mit, dass das Gebäude „Dachziegelwerk Meyer“ nun auf Anweisung der Landrätin endgültig in die Denkmalliste der Stadt eingetragen wurde. Das Verfahren wurde ordnungsgemäß durchgeführt. Die Entscheidung wird dem Eigentümer bekannt gemacht.
Darüber hinaus habe der Kreis Kleve als Obere Denkmalbehörde entschieden, nicht an dem vom Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschlossenen Ortstermin teilzunehmen. Der LVR biete an, an dem Ortstermin teilzunehmen, wenn dort der Denkmalwert und die Denkmalsubstanz thematisiert werde und nicht die Unterschutzstellung als solche.
Bezugnehmend auf die anstehende Änderung des Denkmalschutzgesetzes teilt Herr Bartel weiterhin mit, dass das Verfahren nach der alten Gesetzesfassung durchgeführt wurde, da die Änderung noch nicht in Kraft getreten sei.

Auf Anfrage von Mitglied Brouwer zum weiteren Vorgehen entgegnet Herr Bartel, sowohl die Stadtplanung als auch die Untere Denkmalbehörde seien bereit, Gespräche über die zukünftige Nutzung des Grundstücks mit den Eigentümern zu führen.

13.2. Beleuchtung Ortsdurchfahrt Hüthum; hier: Mitteilung von Herrn Bartel

Herr Bartel teilt mit, dass die Bürgerinformation zur Beleuchtung der Ortsdurchfahrt Hüthum aufgrund der Pandemielage sowie der Gegebenheit, dass dieses Vorhaben gemeinsam mit StraßenNRW ausgeführt werde, ausnahmsweise als Informationsschreiben durchgeführt wird.

Mitglied Kukulies bittet darum, die Bürgerinformation zur Beleuchtung der Ortsdurchfahrt Hüthum zusätzlich auch in einer Videokonferenz durchzuführen.

Herr Bartel entgegnet, die schriftliche Information mit beigefügten Plänen reiche aus und die Verwaltung stehe bei Rückfragen gerne zur Verfügung.

13.3. Erweiterung der 30er-Zone an der van-Gülpen-Straße bis zum Groß Wall; hier: Anfrage von Mitglied Gerritschen

Auf Anfrage von Mitglied Gerritschen, ob die Tempo 30-Zone an der Goebelstraße aufgrund des Schülerverkehrs über die van-Gülpen-Straße, von der Merowingerstraße an bis zum Großen Wall, ausgeweitet werden könne, entgegnet Herr Bartel, jede Anordnung, die den fließenden Verkehr beeinträchtige, müsse begründet werden. Die 30er-Zone an der Goebelstraße sei mit der unmittelbaren Nähe zum Gymnasium begründet. Dies treffe für die van-Gülpen-Straße nicht zu.

14. Einwohnerfragestunde

Herr Frölich: „Frage an den nicht anwesenden Polizeibeamten Holger Tenhaft: Wie kommt er zu der Aussage, Kreutzung Sugo, ‚ansonsten wäre die Situation unauffällig‘? Nachweislich sind dort viele Unfälle schon passiert, in Elten, einschließlich Personenschaden. Frage an den nicht anwesenden Helmut Hartjes, StraßenNRW, Mönchengladbach: Eine Bedarfssignalanlage, dafür besteht keine

Notwendigkeit. Das Wort Bedarfssignalanlage beinhaltet doch, dass es Bedarf gibt in Elten, nachweislich, dass dort jüngere Mitbürger, ältere Mitbürger und Men-schen, die gehandicapt sind, sicher die Sache passieren können.“
Vorsitzender Jansen bittet Herrn Frölich darum, direkt bei den zuständigen Stellen nachzufragen.
Herr Frölich entgegnet, die beiden sollten hier vor Ort Rede und Antwort stehen.
Vorsitzender Jansen erklärt, er werde als Ortsvorsteher von Elten nachfragen und die Antworten übermitteln.

Herr Terhorst bedankt sich für den guten Dialog und den breiten Konsens bei den Ausschussmitgliedern und Herrn Bartel. Weiterhin verweist er auf seine Frage zu Beginn der Sitzung bezüglich der Anordnung von Tempo 30 im Bereich der Seminarstraße und der Bergstraße.
Vorsitzender Jansen erklärt, dieser Aspekt werde noch in das weitere Vorgehen mit aufgenommen.

Vorsitzender Jansen schließt die öffentliche Sitzung um 19.13 Uhr.

46446 Emmerich am Rhein, den 9. Dezember 2021

Albert Jansen
Vorsitzender

Nicole Jansen
Schriftführerin